



Detailansicht des Registereintrags

VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V.

Stand vom 01.07.2025 16:51:05 bis 16.09.2025 13:26:35

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002055
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	01.07.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	19.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Kronenstraße 12 10117 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +49302124920 E-Mail-Adressen: lobbytransparenz@vik.de Webseiten: www.vik.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1.090.001 bis 1.100.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

7,17

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Volker Backs

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

2. Michael Heinemann

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Schatzmeister

3. Gilles Le Van

Funktion: Vorsitzender des Vorstands

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (16):

1. Christian Seyfert

2. Alexander Ranft

Tätigkeit bis 12/19:

Büroleiter

für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

3. Dr. René Scholz LLM

4. Marvin Dalheimer MA

5. Dipl.-Ing. Andreas Renz

6. Jonas Heid

Tätigkeit bis 05/20:

Mitarbeiter

für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

7. Adelia Rathmann

8. Matthias Nuyken

9. Stephan Hennig

Tätigkeit bis 09/21:

Mitarbeiter

für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

10. Flavia Jakob

11. Bruno Wangemann

Tätigkeit bis 09/22:

Praktikant

für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

12. Anastasiia Woydte

13. David Knichel

14. Volker Backs

15. Michael Heinemann

16. Gilles Le Van

Gesamtzahl der Mitglieder:

196 Mitglieder am 18.06.2025, davon:

3 natürliche Personen

193 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (16):

1. Wirtschaftsrat der CDU e. V.
2. SPD Wirtschaftsforum e. V.
3. Forum für Zukunftsenergien e. V.
4. Gesellschaft zum Studium strukturpolitischen Fragen e. V.
5. Gesellschaft zur Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln e. V.
6. VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V.
7. Weltenergierat Deutschland e.V.
8. Verein zur Förderung der Wettbewerbswirtschaft e.V.
9. KWS Energy Knowledge eG
10. Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V.
11. FIW Forschungsinstitut für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb e.V.
12. FFI Fernwärme Forschungsinstitut e.V.
13. IFIEC Europe The International Federation of Industrial Energy Consumers
14. IFG Industrie-Förderung Gesellschaft mbH
15. Netzwerk Zukunft der Industrie e.V.
16. BVCB Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (20):

Außenwirtschaft; Parlamentarisches Verfahren; Allgemeine Energiepolitik; Atomenergie; Energienetze; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Artenschutz /Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Wettbewerbsrecht; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK) vertritt die Interessen seiner Mitglieder als branchenübergreifender Wirtschaftsverband. Mit Mitgliedsunternehmen aus unterschiedlichsten energieintensiven Branchen wie Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl und Zement ist der VIK die Stimme der deutschen Industrie. Der Verband steht für einen starken Industriestandort Deutschland und repräsentiert die industriellen und gewerblichen Energienutzer in Deutschland.

Die Ziele der Interessenvertretung umfassen u. a. die Sicherstellung der Preisstabilität der Energiepreise, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, den Abbau von Bürokratie und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Transformation des Industriestandorts Deutschland.

Um diese Ziele zu erreichen, setzt der VIK auf verschiedene Methoden und Ansätze. Eine zentrale Rolle spielt die Gremienarbeit und die daraus resultierenden Positionspapiere und Stellungnahmen, die regelmäßig erarbeitet werden. Diese Dokumente dienen dazu, die Anliegen der Mitglieder gegenüber politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Sie enthalten detaillierte Analysen, beschreiben aktuelle Problemstellungen und bieten konkrete Vorschläge für gesetzliche und regulatorische Maßnahmen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Interessenvertretung ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Der VIK nutzt Pressemitteilungen, Interviews und Fachartikel in relevanten Medien, um seine Positionen und Forderungen bekannt zu machen. Ergänzend dazu wird über Social-Media-Plattformen wie LinkedIn aktiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen und Positionen zu informieren.

Der VIK organisiert zudem regelmäßig Veranstaltungen, um den Austausch zwischen seinen Mitgliedern, politischen Entscheidungsträgern und anderen relevanten Akteuren zu fördern. Diese Veranstaltungen umfassen Fachkonferenzen, Workshops, Podiumsdiskussionen, Webinare und Netzwerktreffen, die sowohl online als auch in Präsenz stattfinden. Sie ermöglichen, über aktuelle Herausforderungen und Lösungen zu diskutieren und gemeinsame Positionen zu erarbeiten.

Die Kommunikation mit den Mitgliedern und Stakeholdern wird durch den regelmäßigen Versand von Newslettern und gezielten Briefen unterstützt. Diese dienen dazu, über wichtige Entwicklungen und Aktivitäten des Verbands zu informieren und spezifische Anliegen direkt an politische Entscheidungsträger zu richten.

Ein wesentlicher Bestandteil der Interessenvertretung ist auch der persönliche Austausch mit politischen Entscheidungsträgern und anderen relevanten Akteuren. Durch regelmäßige Treffen und Gespräche wird ein direkter Dialog gefördert, der es ermöglicht, die Anliegen des Verbands unmittelbar und effektiv zu kommunizieren.

Der VIK kooperiert zudem eng mit verschiedenen Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich auf die gemeinsame Erarbeitung von Strategien, die Durchführung von Projekten und die Abstimmung von Positionen. Ziel ist es, Synergien zu nutzen und gemeinsame Ziele zu verfolgen.

Die Aktivitäten des VIK richten sich primär an die Bundesregierung, z. B. das Bundeskanzleramt sowie relevante Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Durch die gezielte Ansprache dieser Institutionen setzt sich der VIK für die Schaffung und Verbesserung der notwendigen Rahmenbedingungen ein.

Durch diese vielfältigen Maßnahmen stellt der VIK sicher, dass die Interessen seiner Mitglieder auf

allen relevanten Ebenen gehört und berücksichtigt werden. Die kontinuierliche und professionelle Interessenvertretung trägt dazu bei, die Herausforderungen der energieintensiven Industrie zu bewältigen und die Zukunftsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland zu sichern.

Konkrete Regelungsvorhaben (19)

1. Änderung im Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

Beschreibung:

Begrüßung des Entwurfs zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes zur Förderung von CCS und CCU, Unterstützung der Ratifizierung des London-Protokolls und des Aufbaus einer CO2-Infrastruktur, Forderung nach schnellerer Planung der CO2-Transportinfrastruktur, Berücksichtigung multimodaler Transporte, Integration in die Netzplanung, wirtschaftlichen Netzentgelten und Ausnahmen für Leitungen auf Werksgeländen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 266/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid Speicherungsgesetzes

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11900 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid Speicherungsgesetzes

Betroffenes geltendes Recht:

KSpG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2406200232 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

2. Ergänzungen zu den Eckpunkten der Bundesregierung für eine Carbon Management Strategie

Beschreibung:

Begrüßung der Eckpunkte der Bundesregierung für eine Carbon Management Strategie als wichtigen Schritt zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der Industrie, Forderung nach einem raschen Aufbau der CO2-Transportinfrastruktur und Förderung von CCU/S-Projekten, Schaffung klarer rechtlicher Rahmenbedingungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie.

Interessenbereiche:

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406200234 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

3. Ergänzungen zur Einführung eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff

Beschreibung:

Zuweisung eines überragenden öffentlichen Interesses an Wasserstoffvorhaben, Ausweitung von Erleichterungen auf Elektrolyseure und Speicheranlagen, Förderung von Technologieoffenheit, Schaffung klarer Planungssicherheit für die Industrie, Berücksichtigung der Defossilisierung der Grundstoffindustrie.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406200236 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

4. Fachliche Ergänzungen zur Mitteilung der EU-Kommission EU Klimaziele 2040

Beschreibung:

Für energieintensive Unternehmen ist es wichtig, dass sie Zugang zu erschwinglichen Preisen für kohlenstoffarme Energie haben. Ein weiterer Anstieg der Energiepreise für industrielle Verbraucher sollte vermieden werden. Ein technologieneutraler Ansatz wird ein breiteres Spektrum an Lösungen fördern, so dass die Klimaziele auf kostengünstige und effiziente Weise erreicht werden können. Um erfolgreich zu sein, sollten CCUS-Technologien im Rahmen des EU-EHS anerkannt werden. Auch für den Schutz von CBAM-Exporten sollte eine geeignete Lösung gefunden werden.

Betroffenes geltendes Recht:

KSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406240257 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. Rückmeldung zu operativ bedingten Umsetzungsproblemen seitens der Industrie bei der CBAM-Berichterstattung in der Testphase

Beschreibung:

1. Die Registrierung und der Zugang zum CBAM-Portal sollte technisch verbessert und vereinfacht werden.
2. Vereinfachungen hinsichtlich der zu anwendenden Angaben - Verwendung der Standartwerten weit über die Testphase hinaus.

3. Die Daten über CBAM-relevante Importe, die von den Zollbehörden der Mitgliedstaaten an das CBAM-Portal gemeldet werden, müssen den Anmeldern zeitnah zur Verfügung gestellt werden.
4. Erhöhung des Schwellenwerts der De-Minimis-Regelung
5. Verhinderung der Doppelbesteuerung aufgrund der Wiedereinführen nach der Veredelung in Drittländern, insbesondere im Rahmen der passiven Veredelung.
6. Beseitigung der Unklarheiten beim Umgang mit Händlern von CBAM-Produkten, die in Drittländern ansässig sind.

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406240270** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

6. Fragenkatalog und praktische Hinweise zur F-Gase-Verordnung (EU) 2024/573 an UBA

Beschreibung:

Zuletzt wurde ein Fragenkatalog an das UBA versandt, in dem der VIK Fragen zu praktischen Implikationen der Verordnung anbringen konnten. Das Ziel dieser Fragen war hauptsächlich, eine reibungslose Integration der F-Gase-Verordnung in die betriebliche Praxis zu ermöglichen. Für den Vollzug der Verordnung (EU) 2024/573, der Durchführungsverordnungen sowie der dazugehörigen nationalen Verordnungen sind die Bundesländer zuständig, hier wurde seitens des VIK angeregt, einheitliche und Bundesländerübergreifende Regelungen zu finden um einem regulatorischen Flickenteppich vorzubeugen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 195/22 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über fluorierte Treibhausgase, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 517/2014

Betroffenes geltendes Recht:

ChemKlimaschutzV [alle RV hierzu]; ChemSanktionsV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406240274 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

7. Einführung von Vorgaben zur Erstellung von Plänen zur Entwicklung von Wasserstoffverteilernetzen bzw. zur Stilllegung der Gasverteilernetze

Beschreibung:

Erarbeitung eines neuen Regulierungsrahmens für die Gas- und Wasserstoffversorgung durch BMWK und Bundesnetzagentur, Vorlage des Grünpapiers zur Transformation der Gas-/Wasserstoff-Verteilernetze zur Konsultation, Sicherstellung einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung während der Übergangsphase durch planerische, rechtliche und finanzielle Vorkehrungen, langfristige Nutzung von Erdgas als unverzichtbarer Rohstoff in der chemischen Industrie, Berücksichtigung flexibler und effizienter CO₂-Transportinfrastrukturen sowie wirtschaftlicher Netzentgelte.

Interessenbereiche:

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406240275 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

8. Besonderheiten bei Industrie- und Arealnetzen und dem daraus resultierenden, dringenden Anpassungsbedarf des MsbG im Kontext des Smart Meter Rollouts

Beschreibung:

Der Rollout von intelligenten Messsystemen (iMS) ist nur dann (volks-)wirtschaftlich zu rechtfertigen, wenn ein (zusätzlicher) Systemnutzen durch (zusätzliche) Netzdienlichkeit bewirkt wird.

In den räumlich begrenzten Industrie- und Arealnetzen sind die wichtigen Funktionalitäten wie die Verfügbarkeit von 1/4h-Messwerten und die Transparenz und Nutzung dieser Daten für die relevanten Marktteilnehmer wie Netzbetreiber, Lieferanten und Kunden bereits vorhanden, sodass ein Pflicht-Rollout von iMS keinen zusätzlichen Nutzen in diesen Netzen mehr bringt, jedoch teilweise ein Downgrade der Funktionalitäten in diesen Netzen bewirken kann.

Betroffenes geltendes Recht:

MessbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Energienetze [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406240277](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

9. Änderung des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (Windenergie-auf-See-Gesetz - WindSeeG)**Beschreibung:**

Kooperationen mit Unternehmen zur industriellen Eigenerzeugung (z.B. Joint Ventures von Industrieabnehmern und Projektentwicklern bzw. Windparkbetreibern.), Verbindliche anteilige Stromabnahme durch industrielle Abnehmer (höherer Anteil = höhere Punktzahl)., Verbindliche langfristige Stromabnahme industrieller Abnehmer (längerer Zeitraum = höhere Punktzahl)., Versorgungsanteil lokaler Geschäftsfelder zur Dekarbonisierung (z.B. gem. Definition im „Net Zero Industry Act“ der EU)., CSRD-Kriterien (z.B. Net-Zero-Commitment, Tarifbindung, Ausbildungsquoten, EU-Beschäftigte, F+E-Ausgaben EU)., Systemdienlichkeit durch Ausregelung mit steuerbaren Anlagen / Angebot an Flexibilitäten (z.B. Batterien)., Reduktion des Gewichtungsanteils finanzieller Komponenten (z.B. auf 20%).

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/24039 [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WindSeeG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406240281](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.05.2024 an:

Bundesregierung

10. Ergänzungen am Gesetzesentwurf zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht zu effektiverem Bürokratieabbau

Beschreibung:

1. Die aktuelle Formulierung in § 9 Abs. 1 Nr. 3 b StromStG sollte modifiziert werden.
2. Der Zahlungsverkehr mit dem Hauptzollamt (HZA) sollte transparenter gestaltet werden.
3. Im Vorauszahlungsbescheid berücksichtigte eigenen Entlastungsansprüche sollten bei Berechnung der Jahressteuerschuld mindernd berücksichtigt werden.
4. Die neue Monitoringspflicht sollte nur gelten, wenn der Schwerpunkt im Abschnitt E des WZ2003 liegt. Monitoring sonst mindestens auf Abgabe von Strom und Erdgas an Dritte begrenzen.
5. Die neuen Vorgaben zur buchmäßigen Erfassung von strom- und energiesteuerlichen Geschäftsvorgängen bei stromsteuerlichen Versorgern und Lieferern von Energieerzeugnissen sind überzogen.
6. Eine umfassende Verbrauchsermittlung über das 15-Minuten-Intervall ist nicht möglich.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 232/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12351 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu];
Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406250070 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

11. **Einführung der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Geothermieanlagen, Wärmepumpen sowie Wärmespeichern**

Beschreibung:

Begrüßung des Gesetzentwurfs zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern, Anerkennung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele und Förderung der Energiewende, Optimierungspotenzial bei der Integration assoziierter Genehmigungsverfahren, Berücksichtigung der notwendigen Infrastruktur, Priorisierung von Netzanschlüssen für Wärmepumpen, Förderung einer effizienteren Bearbeitung von Förderanträgen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13092 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung
Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]; BBergG [alle RV hierzu]; VwGO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2407220008** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

12. Nationale Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III): RFNBO-Quote für die Industrie

Beschreibung:

Anerkennung der strengen Kriterien für die Erzeugung und den Import von grünem Wasserstoff, Forderung nach Anpassungen zur Vermeidung von unternehmensbezogenen RFNBO-Zielen, Verbesserung der Ausnahmeregelungen für Nebenprodukte von Wasserstoff, Vorschlag eines vereinfachten Monitoring-Systems zur Reduzierung der Bürokratie, Notwendigkeit der Überarbeitung der EU-Regulierungen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu sichern und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Parlamentarisches Verfahren [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [**SG2408050008** \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.07.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

13. Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG)

Beschreibung:

Mit dem KWSG beabsichtigt die Bundesregierung den Bau von gesicherter und steuerbarer Stromerzeugungsleistung in Kombination mit einem Kapazitätsmechanismus anzureizen. Der VIK begrüßt diesen Schritt, da sich gezeigt hat, dass marktgetrieben kein ausreichender Zubau von neuen Kraftwerken erfolgt. Da die gesicherte Leistung in Deutschland stetig abnimmt und sich vermehrt Knappheitspreise am Strommarkt zeigen (siehe 6.-7. November 2024), spricht sich der VIK dafür aus, dass das KWSG noch vor der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 verabschiedet wird. Der VIK erneuert ebenfalls seine Position, dass keine weitere gesicherte Leistung endgültig stillgelegt werden sollte, bis nicht adäquater Ersatz ans Netz gegangen ist.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Neue Ausschreibungen für wasserstofffähige Gaskraftwerke und Langzeitspeicher für Strom sowie Ausschreibungen für steuerbare Kapazitäten für einen Beitrag zur Versorgungssicherheit

Datum des Referentenentwurfs: 11.09.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
(20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; KWKG 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503030017 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

14. TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024

Beschreibung:

Das europäische Emissionshandelssystem ist ein zentrales Instrument der europäischen und nationalen Klimaschutzpolitik, heißt es in dem Gesetzentwurf (20/13585) der Bundesregierung eines „Gesetzes zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003 / 87 / EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024)“.

Die europäische Rechtsgrundlage für den Emissionshandel bilde die Richtlinie 2003 / 87 / EG (EU-Emissionshandelsrichtlinie). Die Umsetzung des europäischen Regelungsrahmens in nationales Recht erfolge in Deutschland seit 2011 durch das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG). Der VIK hat an der öffentlichen Konsultation zum Referentenentwurf teilgenommen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13585 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024)

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TEHG 2011 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503030018 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

15. Clean Industrial Deal Paket**Beschreibung:**

Angesichts hoher Energiekosten und eines scharfen globalen Wettbewerbs muss die europäische Wirtschaft dringend unterstützt werden. Der Deal für eine saubere Industrie umreißt konkrete Maßnahmen, mit denen der CO2-Ausstieg zum Wachstumsmotor für die europäische Wirtschaft werden soll. Dazu sollen unter anderem die Energiepreise gesenkt, hochwertige Jobs geschaffen und Unternehmen optimale Bedingungen geboten werden.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506180024 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

16. Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF)**Beschreibung:**

Der VIK Ausschuss Klima hat eine Rückmeldung zur EU-Konsultation „Entwurf eines neuen Beihilferahmens zur Unterstützung des Clean Industrial Deals“ vorbereitet und abgestimmt. Aus Sicht der VIK-Mitglieder sollte der CISAF-Rahmen ausreichend flexibel sein, um die Wettbewerbsfähigkeit industrieller Energieverbraucher zu sichern und ein rasches Handeln sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten zu ermöglichen – nicht nur im Falle einer neuen Energiekrise. Die Einführung des CISAF sollte so gestaltet werden, dass sie mehr Mittel für grüne Projekte freisetzt, indem sie die Verfahren für staatliche Beihilfen vereinfacht und den Bedarf an komplexen Einzelfallprüfungen beseitigt.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506180025 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [[alle SG dorthin](#)]

17. Nachweis der ökologischen Gegenleistungen: Erfahrungen aus der Praxis

Beschreibung:

Die Einführung der Gegenleistungsregelungen ist mit zahlreichen Unklarheiten und Ineffizienzen bei der Implementierung verbunden: Erstens, die betroffenen Unternehmen sind bei den Investitionsentscheidungen durch ein Gegenleistungsprinzip beschränkt, weil die Gegenleistungen an erster Stelle Investitionen in Energieeffizienz vorschreiben. Zweitens, eine Implementierung der Gegenleistungen ist an bestimmte Jahre geknüpft. Das führt dazu, dass Investitionen verschoben werden, um für die Folgejahre noch Potenzial zu haben. Drittens ist unklar, wie diese Gegenleistungen künftig gemeinsam wirken und sich kumulieren, und ob durch die Kombination der Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz (EMAS, ISO-Standards) tatsächlich positive Effekte entstehen.

Betroffenes geltendes Recht:

[BEHG \[alle RV hierzu\]](#); [EnFG \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Klimaschutz [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2506180027 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [[alle SG dorthin](#)]

Versendet am 03.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [[alle SG dorthin](#)]

18. EuGH-Urteil zum Umgang mit Kundenanlagen

Beschreibung:

Beibehaltung oder praxistaugliche und EU-rechtskonforme Anpassung der Regelung zu allgemeinen und betrieblichen Kundenanlagen. Dadurch Abwendung von administrativen und bürokratischen Mehraufwendungen, Senkung bzw. Vermeidung von zusätzlichen Kosten durch physische Umbaumaßnahmen, Personalkostensenkung. Erhalt der Attraktivität des Wirtschaftsstandort Deutschland.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2506180028** (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.04.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

19. VIK-Position zu den Koalitionsverhandlungen 2025**Beschreibung:**

Dieses Papier dient als Überblick der neun derzeit wichtigsten Hebel. Aber allen anderen Faktoren voran, braucht Deutschland wettbewerbsfähige Energiekosten. Sie ermöglichen die Ansiedlung von neuen Industrien, wie die für KI erforderlichen Rechenzentren. Sie sind Voraussetzung für die jetzt anstehenden Investitionen in Direktelektrifizierung und erneuerbare Gase, ohne die Deutschland nicht klimaneutral werden kann.

Aber sie erfordern schnelle und mutige Entscheidungen der politischen Rahmen-setzung. Das Ziel dieser Legislaturperiode muss sein, eine Re-Industrialisierung, statt einer De-Industrialisierung zu ermöglichen und gemeinsam mit der Industrie das Ziel der Klimaneutralität hier in Deutschland weiter zu verfolgen.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; StromNEV [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; EU-EnergieKBG [alle RV hierzu]; KWKG 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2507010021** (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

2.490.001 bis 2.500.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

VIK-Jahresabschluss-2024-Lobbyregister.pdf

Eigener Verhaltenskodex

Verhaltenskodex-EU-Transparenzregister.pdf